

Heilpädagogische Beratung in Kindertagesstätten

Ein weiteres Angebot der Ambulanter Fachdienst des HTZ (AFH) gGmbH in Neuwied

Inklusion wird in vielen Kindertagesstätten schon seit längerer Zeit bewusst gelebt.

Manche Kindertageseinrichtungen machen vereinzelt Erfahrungen mit der Begleitung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten.

Oft ergeben sich im pädagogischen Alltag Fragestellungen zu der besonderen Situation von einzelnen Kindern, die über die alltägliche Arbeit und Erfahrung der Erzieherinnen hinausgehen und Antworten aus dem Bereich der Heilpädagogik erfordern.

Mit der Aufnahme von zwei- und auch einjährigen Kindern verändern sich zusätzlich die Umstände. Denn auch die Eltern beginnen zu diesem Zeitpunkt oft erst damit, Besonderheiten in der Entwicklung ihres Kindes festzustellen oder sie werden zum ersten Mal in der Kita darauf hingewiesen.

Erzieherinnen fragen sich dann oftmals: wie kann ich das betroffene Kind in seiner besonderen Entwicklung einschätzen? Wie spreche ich die Eltern an? Was kann ich ihnen sagen, was sollte ich empfehlen?

Auch die Themen Diagnostik, Therapien, Hilfen für die Kita, Verbleib oder möglicher Wechsel der Einrichtung sind häufig wesentlich und offen.

Angebot

Der Ambulante Fachdienst des HTZ begleitet schon seit vielen Jahren Kindertagesstätten auf dem Weg zu inklusiven Angeboten und stellt hierzu Integrationsfachkräfte zur Zusammenarbeit vor Ort ein.

Nun bietet der Ambulante Fachdienst zunächst für den Kreis Neuwied eine niedrighschwellige heilpädagogische Beratung für alle Kindertagesstätten an. Die Erzieherinnen werden gestärkt, die Eltern auf dem Weg mit ihrem Kind zu begleiten.

Durchführung und Ablauf

Eine heilpädagogische Beratung kann im Einzelfall angefragt werden und soll nach Möglichkeit zeitnah erfolgen.

Je nach Bedarf kann die Beratung einmalig sein oder es sind weitere Termine bzw. telefonische Beratung möglich.

Das Angebot dient den pädagogischen Fachkräften.

Durch unsere Mitarbeiterin Frau G. Brüdern (Dipl.-Heilpädagogin) können Fragen gezielt erörtert und der Bedarf der Erzieherinnen, des Teams und auch der Eltern konkret erfasst werden.

Um das zu erwartende Ergebnis zu klären und den genauen Bedarf zu beschreiben, sollte bereits im ersten Telefonat eine genaue Auftragsklärung erfolgen.

Auch im weiteren Verlauf kann es bei neuen Fragen sinnvoll sein, zunächst eine Klärung von Erwartungen und möglichen Inhalten der Beratung zu beschreiben.

Die Adressaten dieses Beratungsangebotes sind je nach Bedarf die Leiterin oder einzelne Mitarbeiterinnen einer Kita, das jeweilige Gruppenteam oder auch das Gesamtteam einer Einrichtung.

Auch eine Verhaltensbeobachtung des Kindes ist möglich.

In zweiter Linie können auf Wunsch auch die Eltern mit einbezogen werden.

Organisation und Kosten

Erste allgemeine Anfrage - auch telefonisch - durch die jeweilige Einrichtung zum Beratungsangebot und zur Absprache der Kosten.

Danach: Anfrage einer konkreten Beratung durch Leiterin / Erzieherin, telefonisch.

An dieser Stelle ist eine Auftragsklärung erforderlich, ab diesem Zeitpunkt werden Kosten berechnet. Planung eines Gesprächstermins vor Ort, nach Möglichkeit zeitnah. Alle Kosten werden stundenweise abgerechnet und im Anschluss an die Beratung zeitnah von der AFH gGmbH mit dem Träger der Einrichtung abgerechnet.

Kostensatz Heilpädagogische Beratung: 75,00 € pro Einheit (60 Minuten)

Analog dazu werden der telefonische Erstkontakt im Beratungsfall, das Beratungsgespräch vor Ort, wenn gewünscht eine Verhaltensbeobachtung des Kindes im Gruppenalltag und auch die Fahrtzeit abgerechnet.

Fahrtkosten: je Kilometer 0,40 €

Dokumentation

Die inhaltliche Dokumentation erfolgt in der Kindertagesstätte, eine davon unabhängige anonyme Kurz-Dokumentation in der AFH.

(Bei Bedarf kann eine Schweigepflichtsentbindung von Eltern erfolgen.)

Abgrenzung

Die beschriebene Heilpädagogische Beratung ist zu unterscheiden von anderen Angeboten des HTZ.

Für die Inanspruchnahme dieser Beratung vor Ort braucht es keine Überweisung eines Arztes, keine bereits erfolgte Diagnostik oder Anbindung an das HTZ.

Falls Eltern mit ihrem Kind bereits eine Therapie oder Heilpädagogische Begleitung in Anspruch nehmen, kann / sollte eine Beratung der Kindertagesstätte über diese Fachkräfte erfolgen.

Wenn eine Diagnostik bereits erfolgt ist und der Bedarf des Kindes und der Kindertagesstätte nach einer Integrationsfachkraft besteht, sollte direkt der Fachdienst für Integrationspädagogik angefragt werden.

Dieser unterstützt und berät die Eltern und die Kita bei der Antragstellung und stellt und begleitet Integrationsfachkräfte, die dann täglich/wöchentlich mit dem jeweiligen Kind und den Mitarbeiterinnen der Kita zusammen arbeiten.

Eine Unterscheidung dieser Angebote und eine Klärung des konkreten Bedarfs kann im telefonischen Erstkontakt besprochen werden.

Die beschriebene Heilpädagogische Beratung in Einrichtungen kann dann hilfreich und sinnvoll sein, wenn ein Kind in seiner Entwicklung deutlich verzögert oder von einer Behinderung bedroht ist (im Sinne des SGB XII).

Bei Kindern, die in ihrer emotionalen Entwicklung betroffen sind und aufgrund dieser Beeinträchtigung Verhaltensauffälligkeiten zeigen, sind andere Maßnahmen notwendig, da ein Clearing deutlich umfassender erfolgen muss und eine Beratung nur dann erfolgversprechend sein kann, wenn sie in regelmäßigen Terminen erfolgen kann.

Hier greifen eher die Möglichkeiten des SGB VIII (Jugendamt), auch können hier besonders Supervision (Fallsupervision, Teamsupervision, persönliche Fachsupervision) und Fortbildungen sinnvoll sein.

Darüber hinaus kann bei diesen Kindern die jeweilige Heilpädagogin/Psychotherapeutin/ Therapeutin auch die Mitarbeiterinnen der Kita unterstützen und beraten.

Kontakt

Gudrun Brüdern	0176 457 00 312	gudrun.bruedern@afh-neuwied.de
Sekretariat	02631 9656-0	info@htz-neuwied.de